

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DG EUROPA

DGJA Rußland

1864 - 1917

Justizreform

Strafgerichtsbarkeit

- 18-1 *Recht und Ordnung* : Mörder, Verräter und Unruhestifter vor spätzarischen Kriminalgerichten 1864 - 1917 / Lena Gautam. - Wiesbaden : Harrassowitz, 2017. - 256 S. : Ill. ; 22 cm. - (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte ; 84). - Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2015. - ISBN 978-3-447-10819-5 : EUR 49.90
[**#5572**]**

Das russische Recht blickt auf eine eigene Tradition zurück, die sich wesentlich von der unsrigen unterscheidet. Primär stand es im Dienste der Autokratie, und ihm war das Prinzip der Gewaltenteilung fremd. Erst mit der Justizreform von 1864 veränderte der große Reformzar Alexander II. nicht nur das russische Rechtswesen und räumte mit alten Rechtsvorstellungen auf, sondern stellte letztlich sogar das alte Ordnungssystem der Autokratie in Frage. Wie die neuen Vorstellungen von Recht und Ordnung seit Beginn der Reform 1864 bis zum Sturz des letzten Zaren 1917 in die Praxis umgesetzt wurden untersucht die vorliegende Berliner Dissertation von Lena Gautam.¹ Neben der Abschaffung der Leibeigenschaft der Bauern 1861 gehörten die Reformen im Militär, im Bildungswesen und in der Justiz, die der Zar gegen den Widerstand der russischen Aristokratie durchsetzte, zur großen Umgestaltung der Monarchie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Allerdings hatten diese Reformansätze nur begrenzten Erfolg und fanden mit dem Attentat auf Alexander II. 1881 ein jähes Ende. Jedenfalls reichten sie nicht aus, um den Niedergang der Monarchie, ihren Sturz und die Oktoberrevolution 1917 zu verhindern.²

¹ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1125645210/04>

² Wie insbesondere der damals einsetzende Terrorismus die Lage weiter destabilisierte, zeigt eine andere, vor kurzem erschienene Berliner Dissertation: ***Terrorismus und Autokratie*** : staatliche Reaktionen auf den russischen Terrorismus 1870 - 1890 / Tim-Lorenz Wurr. - Paderborn : Schöningh, 2017. - 339 S. : Ill. ; 24 cm. - Zugl.: Berlin, FU, Diss., 2015. - ISBN 978-3-506-78573-2 : EUR 49.90 [**#5329**]. - Rez.: **IFB 18-1**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8789>

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen die Probleme, auf welche die Umsetzung der Justizreform in weiten Kreisen der Bevölkerung traf und wie sie mit der alten Ordnung kollidierte. Im ersten Kapitel *Der Anfang vom Ende der alten Ordnung* wird der Blick auf die Vorreformzeit gerichtet, die von der Leibeigenschaft der Bauern und ihrer patriarchalen Beziehung zu den Grundherren gekennzeichnet war. Die alten Rechtsvorstellungen aus jener Zeit verschwanden nicht sofort mit der Reform, sondern erschwerten ihre problemlose Umsetzung. Das zweite Kapitel *Neuordnung* beschreibt die grundlegenden Veränderungen im Rechtswesen infolge der Gerichtsreform und läßt einen zeitweiligen Rechtspluralismus erkennen. Im dritten Kapitel *Repräsentationen des Rechts* schwenkt die Darstellung den Blick auf die Vertreter des neuen Rechts, auf ihre Vorstellungen vom Staat und auf ihre Beziehung zur Bevölkerung. Den Schwerpunkt der Darstellung bilden jedoch die folgenden drei Kapitel, welche die Anwendung des neuen Rechts an drei konkreten Kriminalprozessen demonstrieren: Im ersten Beispiel *Recht und Un-Ordnung* geht es um Unruhestiftung sowie um einen leichteren Fall von Widerstand gegen die Staatsgewalt während der Cholera 1892/93 in Saratov, der letztlich mit einem milden Urteil endete. An einem auf dem ersten Blick *Gewöhnlichen Mordfall* wird dann die Frage nach der Schuldfähigkeit des Angeklagten erörtert und ihre Behandlung vor Gericht thematisiert. Sie wurde zwar schon vor der Reform berücksichtigt, bekommt aber jetzt durch die Mitwirkung psychiatrischer Gutachter einen ganz neuen Stellenwert. Um einen politischen Tatbestand geht es im *Fall Lopuchin*. Das Besondere daran ist, daß hier ein hoher Vertreter des Sicherheitsapparats wegen Geheimnisverrats vor Gericht steht, weil er einen Polizeispitzel bei den Sozialrevolutionären enttarnt hat. Die Arbeit zeigt, wie die neue Rechtsordnung auf drei unterschiedliche Kriminalprozesse in einer Weise angewendet wurde, die sich von den alten Vorstellungen deutlich abhob und dem Verfahren vor Gericht u.a. ein neues Gewicht bei der Schuldfrage und Strafzumessung einräumte. Zunehmend schöpften die Angeklagten alle Möglichkeiten aus, um die eigenen Interessen erfolgreich vor Gericht zu vertreten. Ein neues Gefühl für Gesetzlichkeit verbreitete sich und die Rechtsprechung wurde vereinheitlicht. Dieser neue Ansatz brach 1917 ab und das reformierte Rechtssystem wurde außer Kraft gesetzt.

Mit den Angaben der *Quellen und Literatur*, Anmerkungen zur Transliteration und mit dem Abbildungsverzeichnis, *Abkürzungen*, *Danksagung* und einem nützlichen *Index* schließt diese aufschlußreiche Arbeit zum unter Alexander II. neugestalteten russischen Gerichtswesen ab.

Am Schluß hätte man sich noch einen kurzen Ausblick auf Situation im heutigen Rußland gewünscht. Gegenwärtig deutet sich nämlich ein Konflikt zwischen dem neuen Ansatz von Alexander II. und dem alten, die Autokratie bzw. die politische Führung stützenden Ordnungssystem an.

Klaus Steinke

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8790>